

Arbeiterkammerwahlen in Österreich 1949-2014

Oberhuber, Florian; Holzer, Andreas; Ogris, Günther; Zandonella, Martina

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Oberhuber, F., Holzer, A., Ogris, G., & Zandonella, M. (2014). Arbeiterkammerwahlen in Österreich 1949-2014. *SWS-Rundschau*, 54(4), 385-401. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-51973-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Arbeiterkammerwahlen in Österreich 1949–2014

Florian Oberhuber/Andreas Holzer/Günther Ogris/
Martina Zandonella (Wien)

Florian Oberhuber/Andreas Holzer/Günther Ogris/Martina Zandonella: *Arbeiterkammerwahlen in Österreich 1949–2014* (S. 385–401)

Arbeiterkammern als gesetzliche Interessenvertretungen sowie deren starke Rolle im österreichischen politischen System stellen im internationalen Vergleich einen Sonderfall dar, wobei die österreichischen Arbeiterkammerwahlen bislang wissenschaftlich noch nicht umfassend untersucht worden sind. Der vorliegende Artikel versteht sich als Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke und baut auf eine erstmals vorliegende, vollständige Dokumentation der Ergebnisse der Arbeiterkammerwahlen in der Periode 1949 bis 2014 auf. Untersucht werden die Entwicklungen in der Struktur des Elektorats sowie der Wahlbeteiligung und die Ergebnisse der AK-Wahlen auf Länderebene.

Schlagerworte: Wahlen, Arbeiterkammern, Interessenvertretungen, Österreich, Länder

Florian Oberhuber/Andreas Holzer/Günther Ogris/Martina Zandonella: *Chamber of Labour Elections in Austria 1949–2014* (pp. 385–401)

With compulsory membership and their strong role in the system of social partnership, the Austrian Chambers of Labour represent a special case for comparative political science. This article analyses the Chamber of Labour Elections in the period from 1949 to 2014, based on a comprehensive documentation of election results, which has now been collected for the first time by the federal Chamber of Labour. Particular attention is being contributed to the evolution of electoral law, the historical political context in the different Austrian regions and a changing structure of the electorate that mirrors long-term socio-economic trends.

Keywords: elections, chambers of labour, interest organisations, Austria, regions

1. Einführung

Mit einer im internationalen Vergleich besonders hohen Zentralisierung der öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen und mit deren zentraler Rolle als Tarifpartner sowie in der Sozialpartnerschaft gilt Österreich in der Politikwissenschaft als Sonderfall. Umso mehr gilt dies für die Arbeiterkammern, die es europaweit in dieser Form nur in Österreich, Luxemburg, im Saarland und in Bremen gibt.

Die österreichischen Arbeiterkammerwahlen, wie sie bereits aufgrund des Arbeiterkammergesetzes von 1920 für alle Kammerzugehörigen unabhängig von deren Staatsangehörigkeit in Fünf-Jahres-Zyklen eingerichtet worden waren, sind bislang wissenschaftlich noch nicht umfassend untersucht worden. Der vorliegende Artikel versteht sich als Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke und baut auf eine erstmals vorliegende vollständige Dokumentation der Ergebnisse der Arbeiterkammerwahlen in der Periode 1949 bis 2014 auf.¹

Im Folgenden werden nach einem kurzen Überblick zu Entstehung und rechtlichen Grundlagen der Arbeiterkammern sowie zum Wahlrecht (Kapitel 2) zunächst die Wahlbeteiligung bei AK-Wahlen und ihre historische Entwicklung näher untersucht (Kapitel 3 und 4). Dazu werden auf der einen Seite allgemeine Merkmale von *second order elections* betrachtet, auf der anderen Seite die spezifischen Voraussetzungen bei AK-Wahlen wie Fluktuation und Strukturwandel des Elektorats näher beleuchtet. Die Ergebnisse der AK-Wahlen werden schließlich in Kapitel 5 im Detail untersucht und es wird auf allgemeine historische Trends sowie regionale Unterschiede eingegangen.

2. Rechtliche Grundlagen und Wahlrecht

Die Geschichte der österreichischen Kammern geht auf die zwischen 1848 und 1850 eingerichteten Handelskammern zurück, mit denen dem aufstrebenden Bürgertum im Kontext des Revolutionsjahres 1848 Möglichkeiten der Selbstverwaltung und auch bereits ein Recht auf Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen eingeräumt worden waren. Die Selbstorganisation der Arbeiterschaft blieb hingegen bis zum Ende der Habsburgermonarchie stark beschränkt. Die bis heute geltenden Grundstrukturen der ArbeitnehmerInnenorganisation wurden im Kontext der Errichtung der Ersten Republik mit Betriebsrätegesetz und Arbeiterkammergesetz (beide 1920) gelegt.² Als Körperschaften öffentlichen Rechts übernehmen die auf Länderebene eingerichteten Arbeiterkammern einerseits die Selbstverwaltung im »selbstständigen

1 Die Arbeiterkammer stellt diese Daten auf ihrer Homepage unter http://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/akundoebggeschichte/AK_Wahlen_historisch.html zum Download zur Verfügung.

2 Das geltende Arbeiterkammergesetz (AKG 1992) wurde am 13. 11. 1991 vom Nationalrat beschlossen und in den folgenden Jahren mehrfach novelliert. Es regelt Mitgliedschaft und Finanzierung, Aufgaben und Organisation der Arbeiterkammern.

Wirkungsbereich«, andererseits im »übertragenen Wirkungsbereich« Aufgaben wie die Begutachtung und Kontrolle der Gesetzgebung.³

Diese Organisation der Selbstverwaltung⁴ wurde im Jahr 2008 auch im Bundes-Verfassungsgesetz verankert. Gemäß Artikel 120c (1) B-VG wird festgehalten, dass die »Organe der Selbstverwaltungskörper ... aus dem Kreis ihrer Mitglieder nach demokratischen Grundsätzen zu bilden« sind. Die Arbeiterkammerwahlen begründen dementsprechend die demokratische Legitimität der Tätigkeiten der Arbeiterkammern wie auch ihrer Nominierungsrechte etwa in das Arbeits- und Sozialgericht oder den Verwaltungsrat im Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Gewählt werden im Rahmen der Arbeiterkammerwahlen alle fünf Jahre die Vollversammlungen der neun Länderkammern, die wiederum den/ die Landes-PräsidentIn wählen. Wahlvorschläge müssen nach § 37 (1) AK-Gesetz von mindestens 300 Wahlberechtigten oder fünf Kammerräten unterstützt sein; eine Prozenzhürde für den Einzug in die Vollversammlungen besteht nicht.

Gewählt wird ausschließlich länderweise, eine einheitliche bundesweite Wahl gibt es nicht, und daher auch kein amtliches Bundeswahlergebnis – so wie es auch keine eigene Verwaltung der »Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte« (kurz »Bundesarbeitskammer«) gibt – diese wird von der Arbeiterkammer Wien mitadministriert. Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer wird indirekt von den Organen der Länderkammern beschickt und wählt ihrerseits den Vorstand sowie PräsidentIn und VizepräsidentInnen der Bundesarbeitskammer.

Die Modalitäten des Wahlrechts sind im Arbeiterkammergesetz geregelt. Bis zum Jahr 1994 fanden die AK-Wahlen in drei getrennten Wahlkörpern der ArbeiterInnen, Angestellten und Verkehrsbediensteten jeweils an einem aufeinanderfolgenden Sonntag und Montag statt.

Mit der Novelle des AK-Gesetzes im Jahr 1998 wurde diese Kurienwahl abgeschafft, die Wahlzeit auf bis zu drei Wochen verlängert sowie insbesondere erstmals in Österreich die generelle Möglichkeit der Briefwahl eingeführt.

Demnach können seit den AK-Wahlen 1999/2000 (in Vorarlberg wurde bereits im April 1999 gewählt) einerseits im Rahmen der Sprengelwahl Wahlberechtigte in einem Wahllokal in ihrem Betrieb ihre Stimme abgeben. Wurde der eigene Betrieb nicht ein-

3 Die wichtigsten Aufgaben der AK sind die Begutachtung sowie Kontrolle der Gesetzgebung, die Überwachung von Arbeitsbedingungen, Rechtsschutz sowie Information und Beratung und die Forschung im Interesse der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Die Arbeiterkammer ist Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft.

4 Allgemein bezeichnet Selbstverwaltung »das Recht von staatlich anerkannten Körperschaften, innerhalb vorgegebener rechtlicher Rahmenbedingungen die eigenen Angelegenheiten selbstverantwortlich zu entscheiden« (Hucke 1992, 893).

gesprengelt, erhalten die Wahlberechtigten⁵ – ohne diese zuvor beantragen zu müssen – eine Wahlkarte zugesandt und können ihre Stimme postalisch abgeben. Auch SprengelwählerInnen können eine Wahlkarte beantragen, um so unabhängig von ihrem Aufenthaltsort per Brief zu wählen. Schließlich richtet die Arbeiterkammer zusätzlich Wahllokale in ihren Geschäftsstellen ein, die Brief- bzw. WahlkartenwählerInnen die Möglichkeit zur Stimmabgabe bieten.

Grundsätzlich wird gemäß der Wahlordnung der Betriebswahl der Vorzug gegeben. Die Arbeiterkammerwahlordnung § 18 (2) legt fest, dass soweit »dies organisatorisch möglich und zweckmäßig ist und tunlichst ohne Störung betrieblicher Abläufe durchgeführt werden kann, die Wahl in Betriebswahlsprengelein durchzuführen« ist.

Die Erweiterung der Wahlzeit und die Einführung der Briefwahl bedeuteten im Kontext eines Strukturwandels der ArbeitnehmerInnenschaft für die wachsende Zahl von Beschäftigten in kleineren Betrieben eine deutliche Erleichterung der Teilnahme. Zehn Jahre nach der AK-Wahlrechtsreform 1998 wurde die generelle Möglichkeit der Briefwahl schließlich auch bei allgemein politischen Wahlen eingeführt,⁶ wobei als Besonderheit der AK-Wahlen die *automatische* Zustellung der Wahlkarte an Wahlberechtigte in nicht eingesprengelten Betrieben verbleibt.

3. Die AK-Wahlen als *second order elections*

Wahlen in Interessenvertretungen weisen im Allgemeinen eine im Vergleich zu nationalen Wahlen geringere Wahlbeteiligung auf, worin in der politikwissenschaftlichen Literatur eines der Merkmale von so genannten *second order elections* gesehen wird (Reif/Schmitt 1980). Darunter werden Wahlen verstanden, die von Parteien, Medien und WählerInnen als weniger wichtig wahrgenommen werden. Als »Wahlen zweiter Ordnung« erlauben sie keinen unmittelbaren Einfluss auf die Zusammensetzung der Regierung bzw. der zentralen Ämter der Exekutive, womit ein wesentliches Element für die WählerInnenmobilisierung wegfällt. Wie Tabelle 1 zeigt, lag in der Periode 2008–2010 die Wahlbeteiligung bei den Arbeiterkammer- und Wirtschaftskammerwahlen deutlich unter jener bei Nationalrats- oder Landtagswahlen und etwa auf dem Niveau der Wahlen zum Europäischen Parlament.⁷

5 Wahlberechtigt sind laut § 20 (1) des AK-Gesetzes »ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit alle am Stichtag kammerzugehörigen Arbeitnehmer«. Die AK-Mitgliedschaft ist für alle ArbeitnehmerInnen im Sinne von § 10 AK-Gesetz verpflichtend. Die Erfassung der Wahlberechtigten erfolgt unter Mitwirkung der Sozialversicherungsträger und des Arbeitsmarktservices.

Wahlberechtigte Kammerzugehörige, die nicht umlagepflichtig sind, wie Arbeitslose, Karenzierte, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte sowie Präsenz- und Zivildienstler werden aufgefordert, sich bis zu einem festgelegten Stichtag in die WählerInnenlisten eintragen zu lassen.

6 Zuvor war die Briefwahl etwa bei Nationalratswahlen nur bei Stimmabgabe im Ausland möglich gewesen (Kersting 2004, 344).

7 Verglichen mit Nationalratswahlen, die im selben Jahr oder ein Jahr später/ früher stattfanden, lag die auf Bundesebene aggregierte Wahlbeteiligung bei den Arbeiterkammerwahlen 1949–2009 zwischen 23 und 35 Prozentpunkte tiefer. Im Jahr der niedrigsten Beteiligung bei einer AK-Wahl 1994 betrug der Unterschied 49 Prozentpunkte (31 Prozent Beteiligung bei der AK-Wahl gegenüber 80 Prozent bei der Nationalratswahl).

Zu den allgemeinen Merkmalen von *second order elections* kommt sowohl für die Wirtschaftskammer- als auch die Arbeiterkammerwahlen hinzu, dass in den Ländern jeweils eine Fraktion die mit Abstand dominierende ist und daher den Wahlberechtigten entsprechend schwerer vermittelt werden kann, welche Bedeutung ihre individuelle Teilnahme und Stimme hat. Zudem erfreuen sich die Arbeiterkammern einer traditionell hohen Zufriedenheit ihrer Mitglieder⁸ und eines hohen Institutionenvertrauens.⁹ Unzufriedenheit bzw. der Wunsch nach Veränderung stellten dementsprechend nur ein schwaches mobilisierendes Moment dar.

Für die wahlkämpfenden Fraktionen folgt aus dieser Ausgangslage, dass die Mobilisierung – also eigene AnhängerInnen zur Teilnahme an der Wahl zu bewegen – eine verhältnismäßig größere Rolle spielt als bei Wahlen erster Ordnung; man spricht ähnlich wie bei Europawahlen von Mobilisierungswahlen. Im Allgemeinen wird dies versucht, indem einerseits die eigenen WählerInnen gezielt angesprochen werden und andererseits die Wichtigkeit und Bedeutung der Wahl hervorgehoben wird.

Tabelle 1: Beteiligung bei Wahlen in Österreich im Vergleich (2008–2014) (Anteile in Prozent)

	Österreich	Wien	NÖ	Bgld.	OÖ	Sbg.	Stmk.	Ktn.	Tir.	Vbg.
NRW 08	79	74	84	86	82	79	79	79	71	71
NRW 13	75	70	81	83	78	74	75	72	67	66
LTW 08–10	-	68	75	77	80	74	70	82	66	68
LTW 13–14	-	-	71	-	-	71	-	75	60	64
EU-Wahl 09	46	43	57	55	51	42	41	36	36	40
EU-Wahl 14	45	43	55	54	48	40	43	39	35	39
WK 10	41	29	48	49	47	51	49	36	36	17
AK 09	44	41	48	44	44	38	40	44	53	42
AK 14	40	39	41	44	42	35	38	41	41	36

Quellen: NRW (Nationalratswahl), LTW (Landtagswahlen): Ämter der Landesregierungen;
 EU-Wahl: Statistik Austria Wahlstatistik; WK (Wirtschaftskammerwahl);
 WKO (wko.at/wahlergebnis); AK (Arbeiterkammerwahl): AK.

4. Strukturwandel des Elektorats und Entwicklung der Wahlbeteiligung

Im Vergleich zu allgemeinen politischen Wahlen unterliegt das Elektorat bei Arbeiterkammerwahlen – die wahlberechtigten Kammermitglieder – sowohl einer größeren historischen Dynamik als auch kurzfristigen Fluktuationen. Wie Tabelle 2 (S. 390) zu entnehmen ist, sind im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte sowohl die Zahl der

8 Laut einer SORA-Wahltagsbefragung zur AK-Wahl in Wien 2014 meinten 12 Prozent der Befragten, dass die AK im Allgemeinen eine »ausgezeichnete Arbeit« mache, 55 Prozent stellten eine »gute Arbeit« fest, 23 Prozent eine »mittelmäßige Arbeit« und 3 Prozent eine »schlechte Arbeit«; 7 Prozent machten keine Angabe (SORA 2014).

9 Vgl. APA/OGM-Vertrauensindex Institutionen 2012; vgl. Holzer/Zandonella (2009).

abgegebenen Stimmen bei AK-Wahlen als auch die Zahl der Wahlberechtigten anstiegen. Diese Entwicklung spiegelt den allgemeinen Anstieg der unselbstständig Erwerbstätigen etwa aufgrund wachsender Frauenerwerbstätigkeit oder eines Rückgangs der Beschäftigung in Land- und Forstwirtschaft zugunsten des Dienstleistungssektors.

Tabelle 2: Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung bei Arbeiterkammerwahlen 1949–2014 (bundesweit)

	Wahlberechtigte, (Veränderung zum Vorjahr in Klammern)	Abgegebene Stimmen	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	Wahl- beteiligung (in Prozent)
1949	1.116.680		905.762		81,1
1954	1.317.624 (+18%)		950.609		72,2
1959	1.496.198 (+14%)		977.398		65,3
1964	1.661.241 (+11%)		1.051.904		63,3
1969	1.661.207 (+/-0%)		1.036.084		62,4
1974	1.913.906 (+15%)		1.233.264		64,4
1979	1.970.025 (+3%)		1.202.876		61,1
1984	2.000.547 (+2%)		1.271.847		63,6
1989	2.039.176 (+2%)		978.005		48,0
1994	2.675.166 (+31%)	830.804	783.955	46.849	31,1
1999/2000	2.400.520 (-10%)	1.178.480	1.155.173	23.307	49,1
2004	2.468.509 (+3%)	1.204.488	1.182.720	21.768	48,8
2009	2.677.273 (+8%)	1.173.433	1.151.668	20.776	43,8
2014	2.808.862 (+5%)	1.117.028	1.092.182	24.846	39,8

Quelle: Arbeiterkammer

Bis 1989 liegen keine Angaben zu ungültigen Stimmen vor und bezieht sich die Wahlbeteiligung auf die gültigen Stimmen, ab 1994 wird sie nach dem Anteil der abgegebenen Stimmen ausgewiesen.

Neben diesem langfristigen Trend zeigt Tabelle 2 zwischen den Wahlen 1989 und 2000 sprunghafte Veränderungen in der Zahl der Wahlberechtigten, die den beiden Wahlrechtsreformen 1992 und 1998 zuzurechnen sind.¹⁰ An dritter Stelle sind schließlich Fluktuationen aufgrund eines Strukturwandels der Arbeitswelt und der AK-Mitglieder

10 Das Gesetz vom 20. Juli 1945 über die Wiederrichtung der Kammern für Arbeiter und Angestellte regelte in § 8 das aktive Wahlrecht für alle Kammermitglieder »ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, die am Tage der Ausschreibung der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, ... mindestens ein Jahr als Arbeiter oder Angestellte Dienste geleistet haben, am Tage der Wahlausschreibung innerhalb des Kammersprengels in Beschäftigung stehen oder unmittelbar vor dem Tage der Wahlausschreibung nicht länger als drei Monate ununterbrochen arbeitslos waren« (Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Stück 24, Nr. 95, ausgegeben am 3. August 1945). Mit der 1992 durchgeführten Wahlrechtsreform wurden Arbeitslose, geringfügig Beschäftigte und Frauen in Karenz als Wahlberechtigte automatisch in die WählerInnenevidenz übernommen, d. h. Gruppen, die für die traditionelle betriebliche Mobilisierung nicht erreichbar waren (Klenner/ Pellar 1999, 871). Aufgrund der Wahlrechtsreform 1998 werden diese Personengruppen zur Registrierung für die Wahl aufgerufen, müssen die Aufnahme in die WählerInnenevidenz aber selbst beantragen.

zu nennen: Tertiarisierung,¹¹ beschleunigte berufliche Mobilität, Erosion der Klassenlagen, Flexibilisierung und Pluralisierung wirken sich nicht nur auf die Dauerhaftigkeit von Beschäftigungsverhältnissen und damit die Mobilisierungskraft der Interessenvertretungen bzw. die Verbundenheit mit diesen aus. So waren laut Daten des Österreichischen Arbeitsklima Indexes 2013/14 nur mehr rund zwei Drittel der unselbstständig Beschäftigten in einem unbefristeten Vollzeitbeschäftigungsverhältnis tätig (AK Oberösterreich 2014). 16 Prozent aller unselbstständig Beschäftigten waren unbefristete Teilzeitbeschäftigte, sechs Prozent geringfügig beschäftigt, vier Prozent LeiharbeiterInnen sowie je drei Prozent Freie DienstnehmerInnen und befristet Beschäftigte (Teilzeit oder Vollzeit).

Freie DienstnehmerInnen sind seit 2008 Mitglieder in der Arbeiterkammer. Zu diesen kommen darüber hinaus alle Auslagerungen aus der Hoheitsverwaltung im Bundes- oder Landesdienst hinzu, wie sie vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten stattgefunden haben.

Und nicht zuletzt verändert die Arbeitsmigration aus dem Ausland nach Österreich das Elektorat. 1980 waren etwa 174.700 ausländische Beschäftigte am österreichischen Arbeitsmarkt,¹² bis 2013 ist diese Zahl auf 556.800¹³ angewachsen. Fast alle ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund kommen aus Ländern, in denen es keine Arbeiterkammerwahlen gibt, meist gibt es auch nur schwache Gewerkschaften oder teils überhaupt keine Wahlen in den Herkunftsländern.

Dieser Strukturwandel bedeutet für AK-Wahlen ein hochgradig mobiles Elektorat mit sinkender Dauer der Betriebszugehörigkeit und einer hohen Fluktuation: So lag bei der Wiener AK-Wahl 2014 der Anteil der Personen, die 2009 nicht wahlberechtigt waren, bei bereits 37 Prozent, wobei die Wahrscheinlichkeit der Wahlteilnahme bei WählerInnen, die bereits 2009 gewählt hatten, signifikant höher war. Zugleich sinkt die Zahl der Beschäftigten in Großbetrieben, wo die Wahlbeteiligung traditionell höher ist, und auch der Anstieg der atypisch Beschäftigten unter den Wahlberechtigten führt zu einer sinkenden Wahlbeteiligung (SORA 2014).

4.1 Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise

Neben diesen strukturellen Einflüssen schlagen sich bei den jüngsten beiden Wahlen auch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in der Wahlbeteiligung nieder: So zeigte eine Analyse der AK-Wahl in Kärnten 2009 hinsichtlich der gesunkenen Wahlbeteiligung in Betriebssprengeln, dass zum Zeitpunkt der Wahl rund drei Prozent der Wahlberechtigten in Kurzarbeit und daher schwerer für die Mobilisierung erreichbar waren (Holzer/Zandonella 2009). Eine Analyse der AK-Wahl in Wien 2014 zeigte darüber hinaus eine signifikant niedrigere Wahlbeteiligung

11 Im Jahr 2013 waren rund 73 Prozent der unselbstständig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig, 30 Jahre zuvor waren es rund 58 Prozent gewesen (Quelle: Hauptverband, zit. nach WKO 2014).

12 Quelle: Wifo (Biffel 2002).

13 Quelle: Hauptverband, zit. nach Statistik Austria (2014), Statistische Übersichten.

in Betrieben, die in der Vergangenheit von Lohnkürzungen und Sozialabbau betroffen waren (SORA 2014).

4.2 *Legitimitätskrise der Arbeiterkammern und Urabstimmung 1996*

Als ein genereller, internationaler Trend werden sinkende Beteiligungen bei Wahlen in der Fachliteratur auf langfristige Veränderungsprozesse der politischen Kultur wie die Erosion von Partei- und Lagerbindungen oder den Verlust des festlich-rituellen Charakters des Wahlakts zurückgeführt (Haerpfer 1997, 527–530, Winerroither 2013, 50–53). Bei Nationalratswahlen in der Zweiten Republik lag die Beteiligung zwischen 1945 und 1983 jeweils über 90 Prozent. Bei den Wahlen 1986, 1990 und 1994 sank die Beteiligung kontinuierlich ab, um bis zur Wahl 2002 jeweils zwischen knapp über 80 Prozent und 84,2 Prozent (2002) zu verbleiben. Die letzten drei Wahlen 2006, 2008 und 2013 brachten Beteiligungen von durchschnittlich 77,2 Prozent.

Einen im Vergleich etwas stärkeren Rückgang erlebte die Beteiligung bei den AK-Wahlen, wie Tabelle 2 (S. 390) im Detail zeigt: Die Zeitreihe beginnt im Jahr 1949 im Kontext von Preis-Lohn-Abkommen und Kriegsende mit einem Rekordhoch von 81,1 Prozent, fällt bei den kommenden beiden Urnengänge 1954 und 1959 deutlich ab, um bis 1984 stabil auf über 60 Prozent zu verbleiben.

Die Wahl 1989 brachte einen dramatischen Einbruch der Wahlbeteiligung auf 48 Prozent und spiegelte eine breitere Legitimitätskrise der Kammern: Seit den 1970er-Jahren hatten sich Bürgerinitiativen und neue soziale Bewegungen konstituiert, die »das faktische Politikmonopol der etablierten Akteure und Institutionen in Frage stellten« (Dachs 1997, 304) und neue Themen auf die politische Agenda brachten. Eine Kritik am »Parteien- und Verbändestaat« wurde in der öffentlichen Diskussion laut und insbesondere auch von der im Aufstieg begriffenen FPÖ geführt, die gegen »Parteibuchwirtschaft«, »Privilegien«, »Proporz und Päckelei« und eben auch die »Zwangsmitgliedschaft« in den Kammern auftrat.¹⁴

Die Arbeiterkammern reagierten auf diese Proteststimmung mit einem Bündel an Reformen, im Zuge derer u. a. demokratische Mitspracherechte ausgebaut, Bürokratie reduziert sowie Service, Rechtsschutz und Beratungstätigkeit in großem Ausmaß intensiviert wurden. Dennoch brach die Wahlbeteiligung im Jahr 1994 erneut auf das schlechteste jemals bei Kammerwahlen verzeichnete Ergebnis von 31,1 Prozent ein, wobei zugleich der Anteil der Freiheitlichen Arbeitnehmer (FA) von 7,7 auf 14,4 Prozent der Stimmen anstieg. (Eine der Ursachen für diesen enormen Rückgang der Wahlbeteiligung war ein Anstieg der Wahlberechtigten um rund 30 Prozentpunkte aufgrund der Wahlrechtsreform von 1992, siehe dazu Karlhofer 1997, 401).

Die von SPÖ und ÖVP gebildete Bundesregierung legte daraufhin im Koalitionsabkommen fest, dass alle Kammern Mitgliederbefragungen über die Beibehaltung der Pflichtmitgliedschaft durchzuführen haben. Im Jahr 1996 legte die AK ihren

14 Für besondere Entrüstung sorgten in den ersten Hälfte der 1990er-Jahre Skandale um den steirischen AK-Präsidenten Rechberger (Vorwurf der Untreue) und die hohen Bezüge des steirischen Kammeramtsdirektors Zacharias.

Mitgliedern daher folgende Fragestellung im Rahmen einer Urabstimmung vor: »Sind Sie dafür, dass die Kammer für Arbeiter und Angestellte als gesetzliche Interessensvertretung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehen bleibt?« Mit einer ausgesprochen hohen Zustimmung der Mitglieder von österreichweit 90,6 Prozent bei einer durchschnittlichen Beteiligung von 66,6 Prozent konnte sich die Arbeiterkammer mit dieser Abstimmung aus ihrer Krise befreien.¹⁵ Die Debatte um eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft oder der Sozialpartnerschaft ist seither wieder nachhaltig in den Hintergrund getreten bzw. hat sich auf Forderungen nach einer Senkung der Kammerumlage verlagert. Die Wahlbeteiligung bei AK-Wahlen stieg im Jahr 2000 – und im Kontext der schwarz-blauen »Wende« – mit österreichweit 49,1 Prozent wieder auf das Niveau von 1989 an. Die beiden jüngsten Wahlen im Kontext der neuerlichen Großen Koalition brachten einen Rückgang der Beteiligung auf 43,8 Prozent (2009) bzw. 39,8 Prozent (2014).

5. Ergebnisse der AK-Wahlen

Die ersten Arbeiterkammerwahlen wurden im Jahr 1949 unter dem Eindruck von Kriegsende, Wiederaufbau und Preis-Lohn-Abkommen durchgeführt und brachten bei einer Beteiligung von österreichweit 81,1 Prozent in allen Bundesländern einen klaren Sieg der Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter (FSG), die österreichweit 64,4 Prozent der Stimmen auf sich vereinen konnte (siehe Tabelle 3, S. 394). Die Wahlergebnisse zeigten dabei ein deutliches Ost-West-Gefälle mit der größten Dominanz der FSG im Burgenland (77 Prozent der gültigen Stimmen) gegenüber einem FSG-Ergebnis von 54 Prozent in Tirol und 45 Prozent in Vorarlberg.

Der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund (ÖAAB) erreichte im Jahr 1949 österreichweit 14,2 Prozent der Stimmen mit den besten Ergebnissen in Vorarlberg (30 Prozent) sowie Tirol (25 Prozent), gefolgt von Niederösterreich (15 Prozent). Der Verband der Unabhängigen (VdU), Vorläufer der FPÖ, erreichte im Bundesschnitt 11,7 Prozent der Stimmen und konnte regional die besten Ergebnisse in Oberösterreich (29 Prozent), Salzburg (27 Prozent), Vorarlberg (21 Prozent) und Kärnten (20 Prozent) erzielen.

Die Kommunisten (Gewerkschaftliche Einheit/ Gewerkschaftlicher Linksblock) konnten österreichweit 9,7 Prozent der Stimmen auf sich vereinen, wofür vor allem ein gutes Abschneiden in den bevölkerungsreichen Ländern Niederösterreich (14 Prozent), Wien (11 Prozent) und Steiermark (11 Prozent) verantwortlich war.

Die Dominanz der FSG in allen Bundesländern sollte in den folgenden Jahren bis 1969 unverändert bleiben, wobei der ÖAAB kontinuierlich gegenüber Kommunisten und VdU/ Freiheitlichen Arbeitnehmern (FA) an Boden gewann: 23,5 Prozent erreichte der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund bei den Wahlen im Jahr 1969,

15 Mit Ausnahme von Wien (88,1 Prozent) lag die Zustimmung in allen Bundesländern über der 90-Prozent-Marke. Die Beteiligung war mit 56,1 Prozent in Vorarlberg am niedrigsten und mit 79,7 Prozent in Tirol am höchsten (Sandner 2003, 151).

während die Freiheitlichen Arbeitnehmer seit den zweiten AK-Wahlen im Jahr 1954 im Österreichschnitt stabil unter fünf Prozent lagen und die Ergebnisse der Kommunisten auf österreichweit 2,5 Prozent im Jahr 1969 zurückgingen.

Tabelle 3: Wahlergebnisse bei Arbeiterkammerwahlen 1949–2014, bundesweit aggregiert (Anteile in Prozent)

	FSG	ÖAAB	(VdU) FA	AUGE/UG	Kommu- nisten*	Sonstige**
1949	64,4	14,2	11,7		9,7	
1954	68,6	16,0	2,5		9,9	3,0
1959	68,4	18,6	3,7		6,6	2,7
1964	66,5	21,4	3,6		6,7	1,9
1969	68,0	23,5	5,0		2,5	0,9
1974	63,4	29,1	4,6	0,3	2,4	0,2
1979	64,3	31,0	3,2	0,3	1,2	0,02
1984	58,7	36,5	2,5	0,8	1,4	0,1
1989	59,8	29,1	7,7	1,6	1,7	0,1
1994	54,3	26,1	14,4	1,8	1,1	2,2
1999/2000	57,5	26,2	9,7	3,5	0,8	2,3
2004	63,4	23,7	4,9	4,1	0,8	3,0
2009	55,8	24,9	8,7	4,7	0,9	5,0
2014	57,2	21,0	9,7	6,0	1,4	4,8

* Gewerkschaftliche Einheit (GE)/Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB).

** Aggregierter Wert für alle sonstigen Listen bei AK-Wahlen in den Bundesländern.

Einen zweifachen Wandel brachten die Wahlen im Jahr 1974: Erstmals konnte in Vorarlberg der ÖAAB die Dominanz der FSG brechen und seinerseits die absolute Mehrheit erringen. Und in der Steiermark sowie in Wien trat erstmals eine Fraktion aus dem Bereich der sich formierenden grün-alternativen Bewegung bei AK-Wahlen an (AUGE/UG).

5.1 ÖAAB-dominierte Länder (Vorarlberg und Tirol)

Trotz absoluter Mehrheiten der ÖVP in Vorarlberg und Tirol bei Landtagswahlen konnten die Sozialistischen Gewerkschafter zunächst auch in diesen beiden Ländern den Vorsprung gegenüber dem ÖAAB bei den Arbeiterkammerwahlen halten. Die Trendwende brachte das Jahr 1969 in Vorarlberg, als Bertram Jäger (ÖAAB) mit Unterstützung der Freiheitlichen den bisherigen Kammer-Präsidenten Karl Graf (FSG) ablöste.

Die große Bedeutung des Präsidentenamts für die WählerInnenmobilisierung¹⁶ zeigte die darauffolgende Wahl im Jahr 1974, als der ÖAAB in Vorarlberg mit einem Plus von 15,7 Prozentpunkten die absolute Mehrheit erreichte, während sowohl FSG (minus acht Prozentpunkte) als auch FA (minus 5,6 Prozentpunkte) deutliche Verluste hinnehmen mussten.

Bis 1999¹⁷ erzielte der ÖAAB bei den weiteren AK-Wahlen in Vorarlberg jeweils deutlich über 50 Prozent der Stimmen. Die Wahlen 2004 im Kontext der schwarz-blauen Bundesregierung brachten Stimmenverluste (zugunsten der FSG) und ein Ergebnis von nur mehr 46,6 Prozent. Bei den beiden jüngsten Wahlen im Kontext der Großen Koalition (2009, 2014) erreichte der ÖAAB 52,8 Prozent bzw. 51,7 Prozent der Stimmen, während die FSG bei unter 30 Prozent stagnierte. In absoluten Zahlen konnte der ÖAAB allerdings das Ergebnis von 27.272 Stimmen aus dem Jahr 1999 nicht mehr erreichen (2014: 22.483 Stimmen).

Etwas später als in Vorarlberg gelang dem ÖAAB die Übernahme des Präsidentenamts in Tirol: Mit deutlichen Zugewinnen bei den Wahlen 1974 und 1979 konnte der ÖAAB zunächst mit der FSG gleichziehen und schließlich im Jahr 1984 erstmals die absolute Mehrheit erringen.

Anders als in Vorarlberg brachte in Tirol die Wahl 2004 unter einer schwarz-blauen Bundesregierung keinen Einbruch für die ÖVP-nahe Fraktion, vielmehr konnte der ÖAAB seit der Wahl im Jahr 2000 eine stabile absolute Mehrheit mit über 60 Prozent der Stimmen halten und erzielt damit anders als in Vorarlberg deutlich bessere Ergebnisse als die ÖVP bei allgemein politischen Wahlen in Tirol.

5.2 FSG-dominierte Länder

In den Bundesländern östlich von Tirol zeigen die Ergebnisse der AK-Wahlen einerseits eine stabile Dominanz der FSG und andererseits ähnliche historische Muster in der Entwicklung der relativen WählerInnenanteile der wahlwerbenden Gruppen.

Als Maß für Stabilität bzw. Wandel des Parteiensystems zeigt Tabelle 4 (S. 396) die saldierte WählerInnenfluktuation zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Wahlen im Durchschnitt der Bundesländer Salzburg, Kärnten, Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland und Wien. Dieser Pedersen-Index (Pedersen 1979) wird auf Basis der aggregierten Veränderungen der WählerInnenanteile der einzelnen Parteien zwischen zwei aufeinander folgenden Wahlen errechnet und bildet daher das Ausmaß der Stimmenverschiebungen innerhalb des Parteiensystems ab.

Demnach passierten die größten Verschiebungen der relativen WählerInnenanteile zwischen den ersten beiden Wahlen 1949 und 1954, und zwar aufgrund des massiven Einbruchs des VdU. Bis in die 1970er-Jahre bewegte sich die WählerInnenfluktuation

16 Wie Holzer und Zandonella in der Analyse der AK-Wahlen in Kärnten 2009 argumentieren, wird »das Ansehen einer Institution bzw. die Zufriedenheit mit ihrer Arbeit vor allem mit den in ihr am stärksten vertretenen Gruppierungen in Zusammenhang gebracht« (ebd., 129), d. h. die dominante Fraktion profitiert am stärksten vom in der Regel guten Image der AK bei den ArbeitnehmerInnen.

17 Während in den übrigen Bundesländern im Frühjahr 2000 gewählt wurde, fanden die AK-Wahlen in Vorarlberg bereits im April 1999 statt.

mit einem Pedersen-Index von unter 6,0 auf einem ähnlichen Niveau wie auf Bundesebene bei Nationalratswahlen. Einen Anstieg der Fluktuation brachten dann – wie auch auf Bundesebene – der Aufschwung der Freiheitlichen bei den Wahlen 1989 und 1994, das Erstarken der Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen/ Unabhängigen GewerkschafterInnen seit den 1990er-Jahren sowie das Antreten einer wachsenden Zahl sonstiger Listen insbesondere in Wien.

Tabelle 4: Allgemeine WählerInnenfluktuationen bei Arbeiterkammerwahlen (ohne Vorarlberg und Tirol), Pedersen-Index der Stimmenverschiebungen 1954–2014

Wahljahr	Pedersen-Index
1954	12,3
1959	5,6
1964	3,5
1969	5,7
1974	5,1
1979	3,0
1984	6,9
1989	9,0
1994	8,2
2000	8,5
2004	8,0
2009	9,3
2014	9,3

Anmerkung: Die Daten zeigen das arithmetische Mittel des Pedersen-Indexes bei den Arbeiterkammerwahlen in sieben Bundesländern (ohne Vorarlberg und Tirol). Niedrige Indexwerte bedeuten Phasen der Stabilität aufgrund geringer Veränderungen der Stärke der Parteien. Hohe Indexwerte resultieren aus starken Verschiebungen der relativen Stimmenanteile von einer Wahl zur nächsten.

Mit Blick auf das Abschneiden der einzelnen Fraktionen ist der auffälligste Trend in allen sieben FSG-dominierten Ländern ein kontinuierliches Erstarken des ÖAAB bis zur Wahl 1984, der letzten unter einer SPÖ-FPÖ-Koalition auf Bundesebene. In der Folge verlor die konservative Fraktion wiederum kontinuierlich an Stimmenanteilen und liegt bei den jüngsten Wahlen 2014 bei 23 Prozent in Niederösterreich, bei 17 Prozent in Oberösterreich, im Burgenland und in der Steiermark, knapp über zehn Prozent in Salzburg und Wien sowie bei nur mehr 5,2 Prozent in Kärnten.

Die Freiheitlichen Arbeitnehmer lagen bis 1984 stabil unter fünf Prozent der Stimmen und erlebten mit dem Aufschwung der FPÖ und der oben beschriebenen Legitimitätskrise der Arbeiterkammern einen Aufstieg auch bei den AK-Wahlen. Bei den Wahlen 1989 konnte der Stimmenanteil auf österreichweit 7,7 Prozent deutlich ausgebaut und bei den Wahlen 1994 noch einmal auf 14,4 Prozent gesteigert werden. Allerdings blieben die FA mit diesen Ergebnissen immer noch deutlich hinter den

Erfolgen bei allgemein politischen Wahlen zurück, wo etwa bei den Nationalratswahlen 1994 22,5 Prozent erreicht worden waren.

Die AK-Wahlen 2000 im Kontext einer schwarz-blauen Koalition auf Bundesebene brachten wiederum deutliche Verluste für die FA und zeigten, dass mit dem Erfolg 1994 keine nachhaltige Etablierung in den Betrieben gelungen war. Im Jahr 2009 erreichten die FA österreichweit 8,7 Prozent; in Kärnten trat erstmals das BZÖ an und konnte 20 Prozent der Stimmen auf sich vereinen. Bei den jüngsten Wahlen 2014 musste sich das BZÖ in Kärnten mit vier Prozent der Stimmen begnügen; die FA erreichten österreichweit 9,7 Prozent – ein markant stärkeres Abschneiden gelang dabei einzig in der Steiermark mit 14,5 Prozent der Stimmen.

Die kommunistische Fraktion erlebte im Zeitraum zwischen 1954 und 2000 eine kontinuierliche Erosion der WählerInnenanteile und liegt seither im Österreichschnitt bei rund ein Prozent der Stimmen mit den regional besten Ergebnissen im Jahr 2014 in der Steiermark (4,1 Prozent) und in Wien (1,5 Prozent).

Umgekehrt verläuft der Trend bei den AUGE/UG (Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/ Unabhängige GewerkschafterInnen), die seit ihrem ersten Antreten 1974 (zunächst nur in Wien und der Steiermark) einen kontinuierlichen Zuwachs verbuchen konnten mit einem Ergebnis von österreichweit 6,0 Prozent bei den jüngsten Wahlen 2014. Die regional besten Ergebnisse wurden dabei in Tirol (acht Prozent), Wien (7,9 Prozent) und Salzburg (sieben Prozent) erzielt.

Die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen hatte parallel zum Erstarken von ÖAAB und FA ihre schwächste Phase bei den Wahlen 1984 bis 1994. In der Folge konnte die FSG in den untersuchten sieben Ländern durchwegs wieder zulegen und teilweise die Rekordergebnisse aus den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik noch übertreffen.

Am stärksten ist die Dominanz mit Wahlergebnissen über 70 Prozent im Burgenland und bei den jüngsten Wahlen 2014 auch in Kärnten (76,9 Prozent). Über 60 Prozent erzielte die FSG bei den vergangenen drei Wahlen in Nieder- und Oberösterreich (mit Ausnahme von Oberösterreich 2009 und Niederösterreich 2014) sowie Salzburg. In der Steiermark brachten die AK-Wahlen 2014 gegenüber dem Ergebnis von 2009 bei einem Verlust von 11.825 Stimmen einen Rückgang um 7,9 Prozentpunkte auf 57,7 Prozent. In Wien konnte die FSG auf der anderen Seite nach starken Verlusten im Jahr 2009 bei der jüngsten Wahl 2.270 Stimmen dazu gewinnen und erreichte 58,7 Prozent der Stimmen.

Im Gesamtüberblick spiegeln diese Ergebnisse auf der einen Seite starke regionale Unterschiede aufgrund der föderalen Struktur der Arbeiterkammern und der unterschiedlichen politischen Kontexte und Strukturen der ArbeitnehmerInnenschaft in den Bundesländern. Auf der anderen Seite trifft auf alle sieben untersuchten Länder ein deutlich besseres Abschneiden der SozialdemokratInnen bei AK-Wahlen als bei allgemein politischen Wahlen zu. Von wesentlicher Bedeutung für diese Stärke der Gewerkschaftsfraktion ist deren Verankerung in den Betrieben. Wie Holzer und Zandonella (2009, 130) in ihrer Analyse der AK-Wahl in Kärnten 2009 argumentiert

haben, ist das Engagement der BetriebsrätInnen und Gewerkschaftsmitglieder bei Mobilisierungswahlen von zentraler Bedeutung:

»Dass 57% der wahlberechtigten BetriebswählerInnen 75,5% der abgegebenen Stimmen ausmachten, zeigt ... das hohe Ausmaß des organisatorischen Einflusses bei der Arbeiterkammerwahl und weist darauf hin, dass Informationsmaterial und Wahlkarten alleine einen großen Teil der Wahlberechtigten nicht zur Teilnahme an der Wahl motivieren. Existiert jedoch im Betrieb ein Wahllokal, wird eine Gelegenheitsstruktur zur Wahlteilnahme geschaffen« (Holzer/ Zandonella 2009, 130).

Auch die Analyse der WählerInnenwanderungen bei der AK-Wahl in Kärnten 2009 zeigt, dass es der FSG wesentlich besser als den anderen Fraktionen gelingt, die eigenen AnhängerInnen zur Teilnahme bei AK-Wahlen – und einer Stimme für die FSG – zu bewegen¹⁸ (ebd., 129).

5.3 Sonstige Fraktionen

Bis auf regionale Besonderheiten wie das Antreten einer Fraktion der Kärntner Slowenen bereits bei den AK-Wahlen 1954 in Kärnten blieb in der Arbeiterkammer bis in die 1980er-Jahre im Wesentlichen ein Vier-Parteiensystem (FSG, ÖAAB, FA, Kommunisten) bestehen. Als fünfte Fraktion sind seit den AK-Wahlen 2004 auch die AUGÉ/ UG (Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/ Unabhängige GewerkschafterInnen¹⁹) in allen Länderkammern vertreten und konnten bei den jüngsten Wahlen österreichweit 6,0 Prozent der Stimmen auf sich vereinen.²⁰

Neben diesen Fraktionen entstanden seit den 1990er-Jahren eine Reihe weiterer Listen, worin sich sowohl regionale Besonderheiten als auch Besonderheiten der AK-Wahlen und des Wahlrechts spiegeln:

(1) Listenabsplaltungen: Immer wieder gab es bei einzelnen Länderwahlen Absplaltungen von MandatarInnen von ihren Mutterfraktionen wie etwa die Liste Dirnberger in Niederösterreich (Absplaltung vom ÖAAB anlässlich der Wahl 2004) oder die Liste KOMintern, die aus dem kommunistischen GLB hervorging und erstmals 2009 in Wien antrat. Als Wiener Besonderheit kann an dieser Stelle auch die Fraktion »Grüne Arbeitnehmer« genannt werden, die aus dem Umfeld der VGÖ (Vereinte Grüne Österreich) entstand und seit 1994 (nur in Wien) kandidiert.

(2) Eine Besonderheit im AK-Wahlrecht ist das aktive Wahlrecht für ausländische StaatsbürgerInnen, das mit der Wahlrechtsreform 1998 auch auf das passive Wahlrecht

18 Mehr als vier Fünftel jener Mitglieder der AK Kärnten, die bei der Landtagswahl 2009 SPÖ gewählt hatten, beteiligten sich an der Kärntner AK-Wahl. Die Beteiligung unter BZÖ-WählerInnen bei der Landtagswahl lag hingegen nur bei etwas über einem Drittel (!), bei ÖVP-WählerInnen knapp unter zwei Drittel (Quelle: SORA-Umfrage im Dezember 2008 unter n = 600 AK-Mitgliedern, zit. nach Holzer/ Zandonella 2009, 129).

19 Die UG im ÖGB verstehen sich als Dachverband von unabhängigen und alternativen Gewerkschaftsgruppierungen in den Teilgewerkschaften und sind seit 1997 als Fraktion im ÖGB anerkannt (vgl. Homepage der UG).

20 Zum ersten Mal trat die Fraktion bei den AK-Wahlen 1974 in Wien und der Steiermark an und erreichte in Wien ihr erstes Mandat.

erweitert wurde. Insbesondere in Wien, aber etwa auch in Vorarlberg, sind ein großer und wachsender Anteil des Elektorats Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft bzw. mit Migrationshintergrund (SORA 2014). Dementsprechend entstanden seit den 1990er-Jahren Listen aus diesem und für dieses WählerInnenpotenzial: darunter als erste die Liste DFA (Demokratie für alle), seit 2000 BDFA (Bunte Demokratie für alle), die ArbeitnehmerInnen aller Nationalitäten anspricht; sowie die Listen Türkis, Bündnis Mosaik, Liste Perspektiv und NBZ Neue Bewegung für die Zukunft (in Vorarlberg und Tirol), die insbesondere türkische ArbeitnehmerInnen ansprechen.

(3) Als weitere Besonderheit sind schließlich Betriebslisten bzw. auf bestimmte Branchen fokussierende Listen zu nennen, für die AK-Wahlen aufgrund der relativ niedrigen Hürden für eine Kandidatur²¹ und einer fehlenden Prozentklausel gute Möglichkeiten bieten, in die Vollversammlung einzuziehen. Bei den beiden jüngsten Wahlen in Wien waren dies das »Team Triebfeder«, dessen Mitglieder aus Betrieben des Siemens Konzerns kamen, sowie die Liste »ARGE Arbeitsgemeinschaft unabhängiger ArbeitnehmerInnen«, die aus den Personalvertretungen der Wiener Gemeindebediensteten hervorgegangen war und bei der Wiener AK-Wahl 2014 drei Mandate erreichen konnte.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die im vorliegenden Artikel erstmals umfassend dokumentierten Arbeiterkammerwahlen in der Zweiten Republik spiegeln langfristige Trends in der Arbeitswelt, der Struktur des Elektorats und der politischen Kultur in Österreich. Auch wirtschaftliche Umbrüche machen sich immer wieder in den Wahlergebnissen bemerkbar: Kurzarbeit, Personalabbau, Lohnverluste oder Auslagerungen mobilisieren Protestlisten. Der Strukturwandel der Wirtschaft – der Trend zu Teilzeit und atypischen Beschäftigungsverhältnissen, die steigende Fluktuation am Arbeitsmarkt, die Arbeitsmigration und der Trend zu Klein- und Mittelbetrieben – erschwert die Mobilisierung der WählerInnen.

Auf der anderen Seite stehen die einzelnen Wahlen im unmittelbaren zeitlichen und politischen Kontext Österreichs sowie des jeweiligen Bundeslandes. So standen etwa die Arbeiterkammerwahlen 2004 auch im Zeichen des Protestes gegen die schwarz-blaue Bundesregierung und die Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen konnten diese Proteststimmung für die WählerInnenmobilisierung nutzen. Mit einem sozialdemokratischen Kanzler an der Spitze der Bundesregierung fiel dieses Wahlmotiv »Protest gegen die Regierung« hingegen bei den beiden jüngsten Wahlen wiederum weg.

Im Gesamtüberblick über die Ergebnisse der Wahlen im hier untersuchten Zeitraum von mehr als 60 Jahren fällt die im Vergleich zu allgemeinen politischen Wahlen höhere Stabilität in den Länderkammern auf: Trotz unterschiedlicher und wechselnder Mehrheitsverhältnisse in den Landtagen kam es seit 1949 nur in Tirol und in Vorarlberg zu einem politischen Machtwechsel, wo sich die dominante Landespartei auch in der

21 Laut § 37 (1) Arbeiterkammergesetz müssen Kandidaturen von mindestens 300 Wahlberechtigten oder von fünf KammerrätInnen unterstützt sein.

Arbeiterkammer durchsetzen konnte. In sieben von neun Bundesländern gelang es hingegen der FSG seit 1949, ohne Unterbrechung die Mehrheit zu erhalten. Dies gelingt ihr vor allem durch die gewerkschaftliche Präsenz in den Betrieben bzw. durch politisch aktive BetriebsrätInnen.

Trotz dieser Stabilität sind Wahlen nicht ohne Auswirkung: Proteststimmungen haben mehrfach Reformen der Arbeiterkammern ausgelöst – etwa den starken Ausbau von Beratungstätigkeit und Rechtsvertretung –, bzw. bleibt die Interessenvertretung aufgrund der Wahlen nachhaltig auf den Erhalt von Vertrauen und Legitimität unter den Mitgliedern angewiesen. Für die vergangenen Jahre zeigen sozialwissenschaftliche Daten eine hohe Zufriedenheit der Mitglieder mit den Kammern sowie im Vergleich zu anderen Organisationen und Akteuren ein ausgesprochen hohes Institutionenvertrauen.²² Die Arbeiterkammern konnten sich so von Wellen des Misstrauens und der Politikverdrossenheit in der Bevölkerung entkoppeln. In Anlehnung an die von David Easton entwickelte Systemtheorie verbleibt für die weitere Zukunft die Aufgabe, das erworbene Vertrauen konsequent zu pflegen: indem erstens die Leistungsfähigkeit im Sinne einer professionellen Arbeit im Service und konsequenter Interessenvertretung erhalten wird, und indem zweitens die von der Institution Arbeiterkammer vertretenen demokratischen Werte glaubwürdig verkörpert und gelebt werden.

Darüber hinaus macht die in Kapitel 3 und 4 dargestellte Analyse zum Strukturwandel des Elektorats die wachsende praktische Herausforderung deutlich, eine hochgradig diverse und mobile ArbeitnehmerInnenschaft in den Betrieben, in der Kommunikation und letztlich im Vorfeld der AK-Wahlen zu erreichen und anzusprechen. Die Arbeiterkammern tun dies auf einer Seite mittels organisatorischer Maßnahmen wie etwa der Förderung von Betriebsratsgründungen, der Einsprengelung auch kleinerer Betriebe oder dem gezielten Ansprechen neuer Zielgruppen in der Kommunikation (z. B. ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund oder in atypischen Beschäftigungsverhältnissen). Auf der anderen Seite bleiben die Arbeiterkammern und die Fraktionen in der AK weiterhin und vermehrt gefordert, in ihrer inhaltlichen Arbeit und ihren politischen Forderungen dem Wandel in der Arbeitswelt gerecht zu werden und für *alle* Mitglieder ihren Auftrag der Interessenvertretung glaubwürdig zu erfüllen.

Literatur

- AK Oberösterreich (2014) *Newsletter Arbeitsklima Index 02/2014*.
- Biffl, Gudrun (2002) *Ausländische Arbeitskräfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt*. In: Wifo Monatsbericht, Nr. 8, 537–550.
- Dachs, Herbert (1997) *Grünalternative Parteien*. In: Ders. u. a. (Hg.) *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik*. Wien (3. erw. Aufl.), 304–314.
- Haerpfer, Christian W. (1997) *Wahlverhalten*. In: Dachs, Herbert u. a. (Hg.) *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik*. Wien (3. erw. Aufl.), 526–537.
- Holzer, Andreas/Zandonella, Martina (2009) *Die Arbeiterkammerwahlen 2009 in Kärnten*. In: Anderwald, Karl u. a. (Hg.) *Kärntner Jahrbuch für Politik*. Klagenfurt, 122–138.
- Hucke, Jochen (1992) *Selbstverwaltung*. In: Nohlen, Dieter (Hg.) *Pipers Wörterbuch zur Politik*,

22 Vgl. zum Beispiel APA/OGM (2012), SORA (2012), (2014).

- Bd. 1, zweiter Halbband. München/ Zürich (4. Aufl.), 893–894.
- Karlhofer, Ferdinand (1997) *Arbeitnehmerverbände im politischen System Österreichs*. In: Dachs, Herbert u. a. (Hg.) *Handbuch des politischen Systems Österreichs*. Die Zweite Republik. Wien (3. erw. Aufl.), 389–404.
- Kersting, Norbert (2004) *Briefwahl im internationalen Vergleich*. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Nr. 3, 341–351.
- Klenner, Fritz/ Pellar, Brigitte (1999) *Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. Von den Anfängen bis 1999*. Wien.
- Pedersen, Mogens N. (1979) *The Dynamics of European Party Systems: Changing Patterns of Electoral Volatility*. In: *European Journal of Political Research*, Nr. 1, 1–26.
- Reif, Karlheinz/ Hermann Schmitt (1980) *Nine Second Order National Elections. A Conceptual Framework for the Analysis of European Election Results*. In: *European Journal of Political Research*, Nr. 1, 3–44.
- Sandner, Günther (2003) *Gezähmter Zentralismus: Wirtschaftsverbände und Bundesländer in der Zweiten Republik*. In: Dachs, Herbert (Hg.) *Der Bund und die Länder: über Dominanz, Kooperation und Konflikte im österreichischen Bundesstaat*. Wien, 139–168.
- Winerroither, David M. (2013) *Die Sozialpartnerschaft als Eckpfeiler der österreichischen Konsensdemokratie*. In: Pellar, Brigitte (Hgin) *Wissenschaft über Gewerkschaft. Analysen und Perspektiven*. Wien, 39–70.
- Internetadressen**
- APA/ OGM-Vertrauensindex Institutionen 2012, verfügbar unter: <http://www.ogm.at/2012/03/apaogm-vertrauensindex-institutionen>, 3. 5. 2014.
- Arbeiterkammer, *Ergebnisse der AK-Wahlen 1949 bis 2014*, verfügbar unter: http://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/akundoegbgeschichte/AK_Wahlen_historisch.html, 5. 5. 2014.
- Bundesgesetz über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte* (Arbeiterkammergesetz 1992), verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at>, 5. 5. 2014.
- Gesetz vom 20. Juli 1945 über die Wiedererrichtung der Kammern für Arbeiter und Angestellte* (Arbeiterkammergesetz), Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, 24. Stück, Nr. 95, ausgegeben am 3. August 1945, verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_101_0/1945_101_0.pdf, 5. 5. 2014.
- Gesetz vom 26. Februar 1920 über die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte* (Arbeiterkammern), Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, 36. Stück, Nr. 100, ausgegeben am 9. März 1920, verfügbar unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1920&page=253&size=45>, 5. 5. 2014.
- Homepage der UG – Unabhängige GewerkschafterInnen im ÖGB, verfügbar unter: <http://www.ug-oegb.at/>, 5. 5. 2014.
- SORA – Institute for Social Research and Consulting im Auftrag der Arbeiterkammer Kärnten (2012) *90 Jahre Arbeiterkammer Kärnten. Presseunterlage*, verfügbar unter: http://www.sora.at/fileadmin/downloads/projekte/2012_SORA_Presseunterlage_ak-kaernten.pdf, 5. 5. 2014.
- SORA – Institute for Social Research and Consulting im Auftrag der Arbeiterkammer Wien (2014) *Pressepapier: Erste Wahlanalysen zur AK Wien Wahl*, verfügbar unter: http://media.arbeiterkammer.at/PDF/SORA_Presseunterlage_AK_Wahl_2014.pdf, 5. 5. 2014.
- Statistik Austria (2014) *Statistische Übersichten 15.12. Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften*, verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/services/stat_uebersichten/beschaeftigung_und_arbeitsmarkt/, 5. 5. 2014.
- WKO (Wirtschaftskammer Österreich) (2014) *Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren*, verfügbar unter: <http://wko.at/statistik/Extranet/Langzeit/Lang-Beschaeftigtenstruktur.pdf>, 5. 5. 2014.
- Kontakt:**
fo@sora.at
ah@sora.at
go@sora.at
mz@sora.at